

Niederschriftsauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 05.12.2024

Top 4 Bericht des Bürgermeisters

s. Anlage

Schriftführung:
Bert Schulz

Bericht des Bürgermeisters

05.12.2024

FFw Sietow

Dankeschön-Veranstaltung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Sietow und der Jugendfeuerwehr aus Anlass des 100-jährigen Bestehens der FFW Sietow am 21.09.2024

- Gemeinsame Dampferfahrt auf der Müritz
- Gemeinsames Abendessen in der Gaststätte „Taun Knorripunkt“ in Sietow.

Fassadensanierung Gemeindeeigene Wohnhäuser Neubaustraße 1-4

Die Sanierungsarbeiten wurden am 07.10.2024 gemeinsam mit dem Verwalter Bernd Sagunski abgenommen, sie waren in optisch guter Qualität erfolgt.

Angekündigt wurde durch den Verwalter die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten an den Wohnhäusern Röbeler Straße 10-11, eine entsprechende Vereinbarung über die angestrebte Durchführung wurde vor Ort vereinbart.

Angedachter Parkplatz vor der Müritz-Schule

Eine Beratung vor Ort mit den Vertretern des Landkreises als Eigentümer der Schule ergab, dass die angesagte Gestaltung von drei Parkplätzen zu kostenaufwendig sei (der MA des Landkreises geht von Kosten in Höhe von ca. 30.000,- € aus). Der Schulleitung wurde vorgeschlagen, die zusätzliche Schaffung von PP auf dem Schulgelände zu prüfen und dem LK einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Für die Gemeinde Sietow vorerst erledigt.

Filmaufnahmen des BAVARIA-Filmstudios zur ZDF-Serie „Käthe und ich“

Mit Zustimmung des Bürgermeisters erfolgten am 08.10.2024 entsprechende Filmaufnahmen am Sietower Hafen. Dafür erhielt die Gemeinde eine Pauschalgebühr in Höhe von 500,- €, welche als „Sondereinnahme“ mit für die Gestaltung der 725-Jahr-Feier im August 2025 eingesetzt werden soll. Entsprechende Absprachen mit der Kämmererei sind erfolgt.

Gemeindliches Einvernehmen für geplante Bauvorhaben

Es erfolgten Zustimmungen zur

- Errichtung eines Nebengebäudes auf einem Grundstück im Ortsteil Hinrichsberg
- Errichtung eines Carports mit Geräteschuppen auf dem Wohngrundstück des Geschäftsführers der Agrargesellschaft Sietow eGbR

Beantragte Fällgenehmigung für Bäume im gemeindeeigenen Wald am Hafen

Am 15.10.2024 fand ein Vor-Ort-Termin mit dem örtlich zuständigen Revierförster Neumann statt. Dieser ist nicht für den Sietower Wald zuständig, da zwischen der Landesforst und der Gemeinde Sietow keine vertragliche Vereinbarung besteht. Er war nur beratend tätig und erklärte, dass aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes dort stehende Bäume gefällt werden dürfen, wenn eine Gefahr von ihnen ausgeht und die Gemeinde zustimmt. Die Bäume dürfen nur gefällt, nicht gerodet werden – sie müssen wieder ausschlagen können. Die Entscheidung, welche Bäume gefällt werden dürfen/ sollen ist durch die Gemeinde im ZW mit dem Baumschutzverantwortlichen des Amtes Röbel-Müritz zu treffen. Bei einem zweiten Vor-Ort-Termin, an welchem ein Verantwortlicher der Bootsschuppengemeinschaft, der Baumverantwortliche des Amtes, der Bürgermeister und der Vors. des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr teilnahmen, wurde der kostenfreien Fällung von vier Bäumen durch die Bootsschuppengemeinschaft zugestimmt. Die Haftung liegt bei der Bootsschuppengemeinschaft; ein entsprechendes Vereinbarungsprotokoll wurde durch den Baumverantwortlichen gefertigt.

Heizungsanlage 40 WE Sietow – Neubaustraße 1-4 und Röbeler Straße 10-11

Am 17.10.2024 informierte der Wohnungsverwalter von „Tau Hus“, dass voraussichtlich ab 01.12.2024 vorerst die Wohngebäude mit der noch vorhandenen Reserve-Öl-Heizung beheizt werden müssen, da der Betreiber der Hackschnitzelheizung ab diesem Zeitpunkt vorerst keinen Fahrer mehr für die Beschickung der Heizungsanlage mit Hackschnitzeln hat, dieser hat gekündigt. Die Ölheizung wurde vorsorglich nochmal gewartet, es wurde Öl aufgetankt, die Heizung wird ohne Zwischenfall weiterarbeiten. Der Inhaber der Hackschnitzelheizung bemüht sich um eine zeitnahe Lösung (Stand 17.10.2024). Rückfrage am 04.12.2024 ergab, dass sich das „Problem“ vorerst gelöst hat und momentan weiter Hackschnitzel geliefert werden.

Heizungsanlage Gemeindezentrum Sietow

Anfang Oktober wurde durch den Gemeindearbeiter festgestellt, dass die Heizungsanlage des GZ mit dem angeschlossenen Einsatzgebäudes der FFw Sietow ständig Wasser verliert. Durch die beauftragte Heizungsfirma wurde ein Fehler am Dehnungsausgleichsgefäß vermutet, dieses wurde am 25.10.2024 ersetzt/ vergrößert. Der Fehler war damit nicht behoben, es musste nunmehr mit einem Leck in der Leitungsführung der Heizung gerechnet werden. Die Versicherung wurde eingeschaltet, durch diese wurde ein Leck-Orter beauftragt. Inzwischen wurde das Leck im Küchenbereich des GZ ausgemacht, die Reparatur durch die Heizungsfirma ist abgeschlossen. Durch die Versicherung wurde die Kostenübernahme zugesichert.

Neue Pastorin für die Kirchengemeinde Sietow

Am 03.11.2024 wurde auf einem Festgottesdienst eine neue Pastorin, Frau Martina Lukosóva für die Kirchengemeinden Röbel und Sietow in ihr Amt eingeführt, der Bürgermeister hat auf Einladung an dem Gottesdienst teilgenommen. Der Status der Kirchengemeinde Sietow ist allerdings nach wie vor unklar. Eine Zusammenführung mit der Kirchengemeinde Röbel ist aus Sicht der Kirchenverwaltung/ der Pröbstin angedacht, die Entscheidung liegt aber bei den beiden Kirchengemeinderäten.

Angedachtes Umspannwerk auf dem Flurstück 182 der Flur 5 der Gemeinde Sietow

Die Problematik ist hinreichend bekannt und wurde auf der außerordentlichen Gemeindevertretersitzung am 12.11.2024 behandelt und im Interesse der Sietower Bürger durch eine gefundene Alternativlösung entschieden. Durch die EMAG wurde inzwischen die angestrebte Veränderung – Errichtung des Umspannwerkes auf dem Flurstück 199 in der Flur 5 der Gemeinde Sietow – bestätigt, die notwendigen notariellen Verhandlungen zum Kauf eines dazu erforderlichen Teilgrundstückes von der Gemeinde Sietow sind durch das Amt Röbel-Müritz im ZW mit der EMAG vorbereitet. Notartermin ist der 11.12.2024. Eine durch den GV E. Catalán angeregte Aufnahme einer Verzichtsklausel auf das ursprünglich angedachte Grundstück in Dorfnähe wurde durch die EMAG abgelehnt. Sie beabsichtigt die Fläche trotzdem zu erwerben und als Fläche für Ausgleichspflanzungen zu verwenden.

Änderung des Verwaltervertrages zum Sietower Hafen

Durch das Bauamt/ Liegenschaften beim Amt Röbel-Müritz wurde eine Änderung des Verwaltervertrages vorbereitet. Der bisher als „Entgelt“ an den Verwalter gezahlte Pauschalbetrag für die Verwaltung des Hafens (umsatzsteuerpflichtig) soll nunmehr als „Lohnkostenzuschuss“ (nicht umsatzsteuerpflichtig) gezahlt werden. Damit entfällt im Haushalt 2025-2026 die vom Verwalter begründet beantragte Erhöhung des Pauschalbetrages. Geändert wurde im Entwurf des Änderungsvertrages auch die Verfahrensweise hinsichtlich der Nutzung der Slipanlage außerhalb der Saisonzeit (01.04. bis 31.10. des jeweiligen Jahres) des Sietower Hafens. Dem Verwalter ist danach eine Weitervergabe der Nutzung der Slipanlage durch andere nicht gestattet, um ein unkontrolliertes Nutzen der Anlage außerhalb der Saison auszuschließen (Haftungsfragen, Nutzungsentgelt, usw.). Im begründeten Bedarfsfall ist eine Nutzung mit ihm zeitgerecht abzustimmen und durch ihn zu gewährleisten. Als Ausnahme soll die bisher mündlich bestehende Vereinbarung der Nutzung im Havariefall durch das Unternehmen Bootshalle Sietow Dorf (Geschäftsführerin Undine Wilhelms) schriftlich vertraglich zwischen Verwalter und genannter Geschäftsführerin geregelt werden. In diesem Zusammenhang wird der Antrag des Anglervereins auf Aushändigung eines Schlüssels für die Slipanlage und eines Chips für die Schrankenanlage vom 12.11.2024 aus o. g. Gründen abgelehnt.

Defekte Fäkalienpumpe am Sietower Hafen

Der Hafenmeister informierte am 13.10.2024, dass die erst im letzten Winterhalbjahr generalüberholte Fäkalienpumpe nicht zuverlässig arbeitet. Die Fa RTS (sie hatte die letzte Reparatur laut Auftrag übernommen und durch einen Subunternehmer die Pumpe reparieren lassen) wurde informiert. Die Pumpe wurde ausgebaut und befindet sich zzt. noch in der Werkstatt. Es wird von einem Garantiefall ausgegangen.

Anpassung Liegeplatzgebühren Sietower Hafen

Durch die Gemeindevertretung wurde angeregt, die gegenwärtigen Liegeplatzgebühren auf ihre Aktualität im Vergleich mit anderen Häfen zu prüfen und ggf. anzupassen. Der Auftrag dazu wurde an das Amt Röbel-Müritz erteilt und wird zurzeit abgearbeitet. Wenn die dafür notwendigen Kalkulationen nach Kommunalverfassung und Kommunalabgabengesetz erfolgt sind, wird der GV durch das Amt ein Vorschlag für ggf. neue Liegeplatzgebühren als Beschlussvorlage vorgelegt. Das soll noch vor der Erarbeitung und Verschickung der Saisonlieger-Verträge für 2025 erfolgen.

Angebote zur ausgeschriebenen Planung Bebauungsplan Nr. 03 „Erweiterung Wohngebiet Sietow-Ost“

Im Amt Röbel-Müritz sind zum 27.11.2024 drei Angebote von Planungsbüros eingegangen. Abhängig vom heutigen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Erweiterung Wohngebiet Sietow-Ost“ wird durch das Bauamt ein Vergabevorschlag erarbeitet, über welchen die GVS dann im Monat Januar entscheiden muss.

Wahlvorstände für Bundestagswahl am 23. Februar 2025 und die Landratswahl am 11. Mai 2025 (Stichwahl ggf. am 25. Mai 2025)

Die ersten Abfragen bei bewährten Wahlhelfern sind erfolgt, mehrere Bereitschaftserklärungen liegen bereits vor. Gibt es Interesse bei den Gemeindevertretern als Mitglieder der Wahlvorstände mitzuarbeiten oder Vorschläge, wer für die Wahlvorstände zusätzlich angesprochen werden sollte?

Klage gegen ZENSUS-Feststellungsbescheid

Im Rahmen einer Beratung der Bürgermeister des Amtes Röbel-Müritz erfolgte einstimmig die Entscheidung aller Bürgermeister der Gemeinden des Amtes und der Stadt Röbel/ Müritz, gegen die den einzelnen Gemeinden des Amtes und der Stadt Röbel/ Müritz ergangenen Feststellungsbescheide eine Klage zu prüfen, welche inzwischen per 04.11.2024 eingereicht wurde (siehe auch Presseartikel im Nordkurier/ Müritz-Zeitung). Eine andere Alternative – z. B. Widerspruchsverfahren – gab es nicht, da im Land M-V solches (anderes als in allen anderen Bundesländern) nicht vorgesehen ist. Meine Zustimmung erfolgte vorerst mit Vorbehalt, da erst am Folgetag meine 2.Stellvertreterin (der 1. Stellvertreter befand sich zu dieser Zeit im Auslandsurlaub) – wie in der Hauptsatzung der Gemeinde Sietow als einziger Gemeinde des Amtes vorgesehen – ihre Zustimmung dazu gab. Nähere Einzelheiten zu diesem Vorgang sind bereits durch entsprechenden Mail-Verkehr zwischen Bürgermeister und Gemeindevertretern bekannt.

725-Jahr-Feier Sietow – 30. Sietower Hafenfest

Inzwischen fanden zwei Beratungen mit der Initiativgruppe Sietow up und dal sowie den Vorsitzenden bzw. Vertretern des Sportvereins Sietow, des Anglervereins Sietow, den Inhabern der Fischerhütte Sietow und Vertretern der Gemeinde Sietow (Bürgermeister und Kulturbeauftragte) statt. Erste Vorstellungen zur Gestaltung und zum zeitlichen Ablauf von Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2025 bis zum abschließenden Festwochenende am 01.-02.08.2025 wurden zusammengetragen. Es erfolgten Anfragen an Vertreiber von Bühnen mit und ohne Technik sowie an geeignete Musikinterpreten für die beiden Abende.

Entsprechende Ergebnisse liegen vor, auf der Finanzausschusssitzung am 27.11.2024 war festzustellen, dass die Antworten fast alle die angedachten finanziellen Möglichkeiten in der Haushaltsplanung 2025-2026 der Gemeinde übersteigen. Am 28.11.2024 fand eine Beratung zum Grundsatzproblem Musikalische Gestaltung der beiden Abende und notwendige technische Voraussetzungen als finanzielle Schwerpunkte der Planung der Veranstaltung statt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ab Freitag, 01.08.2025, 17:00 Uhr eine Bühne ohne technische Ausstattung mit Beschall und Licht benötigt wird. Am ersten Abend werden Reinhard Gust & Co auftreten, die ihre technische Ausstattung selbst mitbringen. Der Teil der Veranstaltung am Freitagabend wird durch die Fischerhütte finanziert. Am Samstag wird auf jeden Fall ab 13:00 Uhr bis zum Sonntagmorgen 01:00 Uhr eine Bühne mit Beschallungs- und Lichttechnik benötigt. In Vorbereitung sind für Samstag ab Mittag ein Auftritt der Feuerwehrkapelle Mirow und am Nachmittag mehrere Versionen einer Kinderprogrammveranstaltung. Am späten Nachmittag ist der Auftritt einer Sängerin geplant; dieser wird durch einen Sponsor finanziert. Für den Abend liegen mehrere Angebote von größeren Bands vor (TEST, RENA DIE BAND). Zurzeit läuft noch die Abstimmung mit der notwendigen Bühnentechnik, mehrere Angebote liegen vor. Es muss nunmehr geklärt werden, wer/ welches Gremium über den Abschluss von Verträgen entscheidet bzw. diese abschließt (siehe auch TOP Bericht der Ausschüsse bzw. TOP Beschlussvorlagen).

Es konnten inzwischen schon mehrere Sponsoren gefunden werden, die teilweise aus steuerrechtlichen Gründen schon die zugesicherten Spenden eingezahlt haben (siehe vorliegender Beschluss zur Annahme von Spenden in Form von Sponsorenverträgen), andere haben ihre Zahlungswilligkeit für 2025 angekündigt.